

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 21. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2021)

zum Thema:

**Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus in Marzahn Hellersdorf**

und **Antwort** vom 26. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Nov. 2021)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10 172  
vom 21. November 2021  
über Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus in Berlin Marzahn-Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gab es Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen der Direktkandidaten (Erststimme) für das Berliner Abgeordnetenhaus in den Wahlkreisen 1 bis 6 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf? Wenn ja, welche und in welcher Größenordnung? Bitte Art und Umfang der Unregelmäßigkeiten für jedes betroffene Wahllokal in jedem der betroffenen Wahlkreise einzeln angeben.
2. Beruhen die Unregelmäßigkeiten auf Indizien oder existieren konkrete Beweise? Falls Letzteres, bitte die konkreten Beweise für jede einzelne Unregelmäßigkeit aufführen.
3. Wer war in den betroffenen Wahllokalen als Wahlvorstand tätig?
4. Wie wurden die Wahlvorstände und Wahlhelfer im Vorfeld geschult? Wie wurde die Fach- und Sachkenntnis der Wahlvorstände und Wahlhelfer überprüft?
5. Von wem und nach welchen konkreten Kriterien wurden die Wahlvorstände und Wahlhelfer ausgewählt?
6. Wann, von wem und nach welchen Kriterien wurden die Wahlvorstände und Wahlhelfer für die einzelnen Wahllokale zusammengestellt?
7. Wie, wann und von wem wurden die mit der Durchführung der Wahlen Beauftragten in ihre konkreten Tätigkeiten am Wahltag eingewiesen und wo ist das dokumentiert?
8. Wurde die korrekte Durchführung der übertragenen Aufgaben am Wahltag in den einzelnen Wahllokalen überprüft? Wenn ja, von wem und wo ist das dokumentiert? Wenn nein, warum nicht?
9. Waren die Wahlvorstände in Wahllokalen in Marzahn Hellersdorf, in den es nachweislich zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist, Mitarbeiter des Bezirksamtes oder anderer Behörden im Bezirk? Falls ja, bitte konkrete Behörden/Dienststellen benennen.

Zu 1. bis 9.:

Die Beantwortung der Fragen erfolgte bereits anlässlich der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/10 045, auf die insoweit verwiesen wird.

10. Warum wurde meine Anfrage zur selben Thematik mit denselben Fragen 1 bis 9, rechtzeitig nach der Wahl in der 18. Wahlperiode, nicht fristgerecht beantwortet? Hat der Senat oder die Landeswahlleitung etwas zu verbergen?

Zu 10.:

Der Senat hatte angestrebt, alle eingegangenen Schriftlichen Anfragen der 18. Wahlperiode rechtzeitig bis zur Konstituierung des 19. Abgeordnetenhauses von Berlin am 4. November 2021 zu beantworten. Im Falle der Beantwortung der

Schriftlichen Anfrage 18/28 733 vom 19. Oktober 2021 über Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 26.09.2021 in Berlin Marzahn-Hellersdorf konnte dies nicht sichergestellt werden. Die Frist zur Beantwortung gemäß Artikel 45 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung von Berlin wäre im Übrigen erst am 10. November 2021 abgelaufen. Nach § 92 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin gelten alle Vorlagen, Anträge und Anfragen mit Ablauf der Wahlperiode des Abgeordnetenhauses als erledigt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 9 verwiesen.

Berlin, den 26. November 2021

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport